

Wahlbekanntmachung

Wahl zu Konzil, Akademischem Senat und den Fakultätsräten vom 11. – 25. Juni 2025

WAHLGRUNDSÄTZE (§ 4 WahIO)

Die Gremienwahl findet als unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl statt. Sie wird als **internetbasierte elektronische Wahl (Online-Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief** durchgeführt und erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl. Gewählt wird nach Listen. Wähler*innen haben für die Wahl so viele Stimmen, wie Mitglieder der zugehörigen Gruppe im jeweiligen Wahlkreis zu wählen sind. Stimmenhäufung ist nicht zugelassen. Näheres regelt die Wahlordnung der Universität Rostock vom 29. Oktober 2021 (Amtl. Bekanntmachungen der Universität Rostock 48/2021), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30. Oktober 2023 (Amtl. Bekanntmachungen der Universität Rostock 52/2023).

WAHLRECHT (§§ 2, 16 WahIO)

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis ist der **22. April 2025**. Das Wahlrecht kann nur in einer Einrichtung ausgeübt werden. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **2. – 12. Mai 2025** während der Sprechzeiten im Wahlamt aus und kann nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Jedes Mitglied der Universität, welches das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum **12. Mai 2025** schriftlich mittels eines amtlichen Formulars bei der Wahlleiterin eine Berichtigung beantragen.

WAHLVORSCHLÄGE (§§ 17-21 WahIO)

Wahlvorschläge müssen im Wahlamt bis zum **12. Mai 2025, 15:00 Uhr** eingegangen sein. Das Einreichen von Wahlvorschlägen ist per E-Mail oder Hauspost/Post möglich. Folgendes ist dabei zu beachten:

1. Wahlvorschläge sind **mittels eines amtlichen Formulars** im Wahlamt einzureichen. Formulare für Wahlvorschläge sind ab dem **22. April 2025** im Wahlamt, in den Leitungssekretariaten der Einrichtungen und in den Studiendekanaten/Studienbüros erhältlich bzw. werden auf den Internetseiten des Wahlamtes bereitgestellt.
2. Wahlvorschläge sind **getrennt nach Gremien und Gruppen (Hochschullehrer*innen, Studierende, akademische Mitarbeiter*innen, weitere Mitarbeiter*innen)** zu erstellen. Bei der Gruppe der Hochschullehrer*innen ist die Einteilung in Wahlkreise für die Wahl zu Konzil und Akademischem Senat zu beachten. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter*innen ergibt sich aus der Anlage zur Wahlbekanntmachung. Diese liegt im Wahlamt zur Einsichtnahme aus und wird auf den Internetseiten des Wahlamtes veröffentlicht.
3. Für die Wahl in dasselbe Gremium dürfen Wahlberechtigte **nicht auf mehreren Listenvorschlägen und nicht mehrfach auf einem Listenvorschlag** kandidieren.
4. „Listen“ mit **nur einer Bewerbung** werden als Vorschlag bei der Verhältniswahl **zugelassen**.

Die Gesamtliste der Wahlvorschläge wird spätestens am **23. Mai 2025** bekannt gegeben. Sie liegt im Wahlamt zur Einsichtnahme aus und kann nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung auf den Internetseiten des Wahlamtes.

AUSHÄNDIGUNG WAHLUNTERLAGEN (§ 24 WahIO)

Die Wahl findet als Online-Wahl mit der Möglichkeit der Briefwahl auf Antrag statt. Für die an der Universität Rostock nicht hauptberuflich beschäftigten Privatdozent*innen, außerplanmäßigen Professor*innen und Honorarprofessor*innen findet die Wahl ausschließlich als Briefwahl statt. Die Briefwahlunterlagen werden in diesen Fällen automatisch versendet.

Online-Wahl

Für die Online-Wahl erfolgt die Stimmabgabe mittels Aufruf und Verwendung elektronischer Stimmzettel im Online-Wahlportal über einen nutzerspezifischen Smart-Link. Für die Legitimierung am Wahlserver ist das persönliche Nutzerkennzeichen/der Benutzername und Passwort der Universität/Universitätsmedizin Rostock notwendig.

Briefwahl

Wahlunterlagen für die Briefwahl sind mittels eines **amtlichen Briefwahlanspruchs** durch die Wahlberechtigten schriftlich im Wahlamt bis zum **21. Mai 2025** zu beantragen. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Online-Wahl ausgeschlossen. Die Wahlunterlagen werden spätestens am **11. Juni 2025** an die Wahlberechtigten versendet. **Bei Erhalt von unrichtigen oder unvollständigen sowie bei Verlust von Wahlunterlagen können im Wahlamt Ersatzwahlunterlagen bezogen werden.**

STIMMABGABE (§ 25, 25b WahIO)

Die Frist zur Online-Stimmabgabe beginnt am **11. Juni 2025, 12:00 Uhr** und endet am **25. Juni 2025, 12:00 Uhr**. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist nach Terminvereinbarung auch während der Sprechzeiten an einem zur Verfügung gestellten PC im Wahlamt möglich.

Die Wahlbriefe für die Briefwahl müssen bis spätestens **25. Juni 2025, 12:00 Uhr im Wahlamt eingegangen sein**.

STIMMENAUSZÄHLUNG (§ 26 WahIO)

Die Stimmenauszählung der Briefwähler ist universitätsöffentlich und findet ab dem **26. Juni 2025, ab 9:00 Uhr** im Wahlamt statt. Eine Teilnahme ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

ENDGÜLTIGES WAHLERGEBNIS (§ 30 WahIO)

Das endgültige Wahlergebnis wird **bis zum 33. KW** in den "Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock" sowie auf den Internetseiten des Wahlamtes bekannt gegeben.

WAHLAMT – AKADEMISCHE SELBSTVERWALTUNG (S44)

Universitätsplatz 1, 18055 Rostock, Tel. 498-1203/1205

Sprechzeiten (telefonisch): Mo. – Do. 8:00 – 14:00 Uhr, Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

E-Mail: wahlamt@uni-rostock.de

www.uni-rostock.de/wahlen

